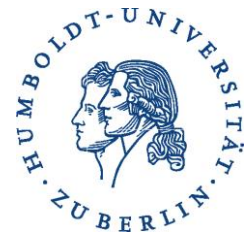


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



**Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL.M.)
im Rahmen der Kooperationen mit den
Universitäten Paris 2 (BerMuePa) und CUPL
Studienprogramm**

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int.rewi@hu-berlin.de
Internet: rewi.hu-berlin.de/ip

Sprechzeiten:
Di 11 - 13 Uhr
Mi + Do 13 - 15 Uhr
(Do nur in Vorlesungszeit)

Herzlich willkommen!

Wir wünschen Ihnen an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Studium.

Termine:

Vor Beginn des Studiums	
	Zahlung der Semesterbeiträge und der Studiengebühren
Oktober	Orientierungsveranstaltung
	Vorlesungsangebot auswerten – Studienverlauf planen.
	Willkommensangebote des International Office der HU für internationale Studierende
Wintersemester	
Erste zwei Wochen des Studiums	Veranstaltungen testen und Auswahl treffen
Bis zum 01. November	Frist für Anerkennungsanträge zu erbrachten Leistungen und Praktika – für beide Semester
Bis zum 11. November	Abgabe der Fächerwahl, damit Festlegung der Prüfungen, für das Wintersemester
In den ersten Terminen der belegten Kurse	Dozent*in auf notwendige Teilnahmebescheinigung und Prüfungstermin für mündliche Prüfung hinweisen
Im Laufe des Wintersemesters	Betreuer*in für die Masterarbeit finden
Bis 3 Wochen vor dem Prüfungstermin	Möglichkeit der Abmeldung von Prüfungen
Bis 10. Februar	Anmeldung der Masterarbeit. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Betreuer*in und Thema gefunden sein.
Februar/März	Prüfungszeitraum Wintersemester
Sommersemester	
02. Juni	Frist für die Abgabe der Masterarbeit
	Termin für die mündliche Verteidigung vereinbaren
Juli/August	Prüfungszeitraum Sommersemester
Nach der letzten Prüfung	Leistungs-/Prüfungsnachweis im Büro für Internationale Programme einreichen

Vorlesungsverzeichnis

Die Grundlage für die Erstellung Ihrer individuellen Fächerwahl ist der im kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgebildete Stundenplan für Ihren Studiengang. Sie finden den Stundenplan unter: **agnes.hu-berlin.de**

Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von **Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien** und **Seminaren** gelehrt.

In den **Vorlesungen** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen gelehrt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt.

In **Seminaren** werden spezielle Themen für ca. 10-15 Studierende vergeben. Dazu sind Seminararbeiten anzufertigen und ein mündlicher Vortrag zu halten.

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (20 - 30 Personen), in denen juristische Themen diskutiert werden.

Für ausländische Studierende werden schließlich noch spezielle **Tutorien** angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt.

Fächerwahl

Sie haben für die Zusammenstellung Ihres **Stundenplans** bis zum **04. November** Zeit. Bitte schauen Sie sich zunächst mehr Veranstaltungen an, als Sie dann schließlich auswählen, damit Sie sicher sind, dass die jeweilige Veranstaltung die richtige für Sie ist. Am **04. November** erhalten Sie von uns eine Mail mit einer Tabelle: **Fächerwahl**.

Diese Fächerwahltablette senden Sie uns bis zum **11. November 2025** zurück, es ist Ihre verbindliche Prüfungsanmeldung.

Studienprogramm und Empfehlungen

Im Studienjahr sind **60 Studienpunkte** zu erreichen. 45

Studienpunkte entfallen auf das Fachstudium und

15 Studienpunkte entfallen auf die Masterarbeit und deren Verteidigung:

Modul Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, einen Blick über das Fachstudium hinaus zu gewinnen. Sie können hierbei auch die für dieses Modul angebotenen Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten nutzen.

Es sind insgesamt 5 LP zu absolvieren. Dies kann durch eine Lehrveranstaltung von 5 LP und durch zwei Lehrveranstaltungen von zusammen mindestens 5 LP geschehen. Ob dabei auch Prüfungen zu absolvieren sind, erfragen Sie bei Bereichen, von denen die Lehrveranstaltung angeboten wird.

Modul Grundkurs I – Zivilrecht Ia (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von zwei der drei zentralen Rechtsgebiete der deutschen Rechtsordnung zu erlangen.

Aus dem Rechtsgebiet Zivilrecht ist eine Vorlesung sowie eine zugehörige Übung zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Grundkurs II –Strafrecht I oder Öffentliches Recht I (10 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, ein systematisches Verständnis der Grundlagen und der Funktionsweise von zwei der drei zentralen Rechtsgebiete der deutschen Rechtsordnung zu erlangen.

Aus einem der beiden anderen Rechtsgebiete sind zwei Vorlesungen sowie eine zugehörige Übung zu belegen. Am Ende des Semesters ist eine schriftliche Prüfung abzulegen.

Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Seminar) (5 LP)

Ziel dieses Moduls ist es, durch eine aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis umstrittenen Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars die Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens zu üben.

Es ist ein Seminar zu belegen, in dem eine Seminararbeit abzufassen ist.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Platz! Schreiben Sie dazu dem Lehrstuhl eine Mail und fragen nach der Möglichkeit der Anfertigung einer Seminararbeit (erst nach Zusage ist die Anmeldung bei uns möglich)

Modul Einführung in die Spezialisierung (5 LP)

Ziel dieses Moduls ist die Aneignung der Grundlagen eines Spezialrechtsgebiets durch Besuch von selbst gewählten Veranstaltungen aus den Schwerpunktbereichen.

Es sind zwei Vorlesungen, eine mit Prüfung und eine als Teilnahme, zu belegen.

Modul Vertiefung der Spezialisierung (10 LP)

Nach eigener Wahl kann entweder eine wissenschaftliche oder eine praktische Prägung des Masterstudiums vorgenommen werden.

Vertiefung der Spezialisierung:

Es sind vier Vorlesungen, eine mit Prüfung und drei als Teilnahme, zu belegen.

Modul Masterarbeit (15 LP)

In selbstständiger Arbeitsweise ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem in Absprache mit einer Betreuerin oder einem Betreuer gewählten juristischen Thema zu erstellen.

Der Umfang der Masterarbeit darf bis zu 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen betragen, für die Bearbeitung steht ein Zeitraum von 18 Wochen ab Anmeldung zur Verfügung. Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

Ihr Studienplan könnte wie folgt aussehen:

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
Z Ia	Zivilrecht Ia	8	10		
ES	Einführung in die Spezialisierung	4	5		
Ö I/S I	Öffentliches Recht I oder Strafrecht I	8	10		
S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	5		
VS	Vertiefung Spezialisierung			8	10
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			X	5
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		22	30	8+X	30

Die Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis auf agnes.hu-berlin.de → Vorlesungsverzeichnis → Juristische Fakultät → Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Prüfungen

Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den Studierenden des Staatsexamensprogramms zwei Semesterabschlussklausuren (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten

(Prüfungsausschussbeschlüsse vom 1.10.2003, 13.11.2003, 7.02.2008, 19.03.2009, 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017 und 29.10.2019)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer – bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer – zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausurraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht mitgeführt werden.
8. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze

vermerkt werden. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.

9. Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

Seminar

Im Seminar werden die schriftliche Arbeit und der anschließende mündliche Vortrag mit einer Note bewertet. Mündliche Prüfungen sind auch hier in keinem Fall möglich.

Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte etc.)

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

Wiederholung der Prüfung

Möglich sind bis zu drei Wiederholungen.

Rücktritt von Prüfungen

Ohne Begründung kann ein Rücktritt bis zu **einer Woche** vor dem Prüfungstermin per Mail an das Büro für internationale Programme **und** die Lehrperson erfolgen. Im Anschluss ist ein Rücktritt nur mit einem **ärztlichen Attest** möglich.

Leistungs-/Prüfungsnachweise

Bitte lassen Sie alle Noten in den Ihnen übersandten Prüfungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen

Erstellung des Zeugnisses

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab.

Das Abschlusszeugnis und die Masterurkunde werden dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Einzelnoten und die Gesamtnote nach ECTS-Notensystem und die Studienpunkte (credits) dargestellt.

Zentrale Prüfungen Wintersemester 2025/2026

Zivilrecht I	Di, 24.02.2026	Prof. Metzger	09:00 Uhr
Zivilrecht II	Mi, 25.02.2026	Prof. Becker	13:00 Uhr
Öffentliches Recht I	Do, 26.02.2026	N.N.	09:00 Uhr
Öffentliches Recht III	Mo, 23.02.2026	Prof. Ruffert	13:00 Uhr
Strafrecht I	Fr, 27.02.2026	Prof. Höffler	13:00 Uhr
Rechtssoziologie	Mo, 16.02.2026	Prof. Baer	13:00 Uhr
Römisches Recht	Di, 17.02.2026	Prof. Fleckner	09:00 Uhr
Verfassungsgeschichte	Mi, 18.02.2026	Prof. Waldhoff	13:00 Uhr
Methodenlehre	Do, 19.02.2026	Prof. Guski	09:00 Uhr

WICHTIG: Bitte besuchen Sie regelmäßig die [Seite des Prüfungsbüros](#). Dort finden Sie alle Termine der zentralen Prüfungen. Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen die Prüfung in einem anderen Raum ableisten müssen als die deutschen Studierenden! Beachten Sie die Aushänge am Büro für internationale Programme! Beachten Sie auch, dass der Einlass in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn erfolgt.